

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0689/15

Titel

Barrierefreier Spielplatz

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

(1) Welche Erwägungen der Stadtverwaltung und der Initiative führten zu dieser Standortentscheidung?

Die Elterninitiative, der Bürgerbeauftragte, Mitarbeiter des Garten- und Friedhofamtes sowie des Jugendamtes haben in mehreren Beratungen die vorhandenen Spielplätze mit den Bedarfen von schwer behinderten Kindern und deren Eltern abgeglichen. Daraus wurden Standortkriterien abgeleitet, die zur Standortentscheidung führten.

Diese sind:

- Der Spielplatz, respektive die Grünanlage ist nicht nur barrierefrei erreichbar, sondern auch für Kinder, die schwer behindert sind und/oder eines Rollstuhls bedürfen, leichter bespielbar, da das Gelände in einer Ebene liegt.
- Der Standort befindet sich in zentraler Lage der Landeshauptstadt. Obwohl er urbaner Stadtraum ist, befindet er sich nicht an stark frequentierten Wegeachsen und bietet Potenzial für Entspannung.
- Die Erreichbarkeit ist sehr gut. Dies ist bedingt durch die unmittelbare Nähe zur Erfurter Stadtbahn und Bus. Darüber hinaus befinden sich im Bereich Tettaustraße behindertengerechte Parkplätze.

(2) Sind barrierefreie Spielgeräte auf den weiteren Spielplätzen analog zu der Stellungnahme der Verwaltung zur DS 2173/14 denkbar oder geplant?

Entsprechend der DS 2173/14 wurde in der Stellungnahme der Verwaltung darauf hingewiesen, dass es sich bei den Spielplätzen im Rahmen des Investitionsprogrammes der Landeshauptstadt Erfurt um Sanierungsmaßnahmen vorhandener Spielbereiche handelt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann keine behindertengerechte Ausstattung nachträglich eingeordnet werden. Dabei ist entsprechend den Ergebnissen der Arbeitsgruppe zur Einordnung behindertengerechter Spielgeräte zu unterscheiden zwischen barrierefreien Spielplätzen und Spielplätzen für Schwerstbehinderte bzw. Rollstuhlfahrern. Bei allen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen wird der Planungsgrundsatz der barrierearmen bzw. barrierefreien Neugestaltung, soweit dies möglich ist, umgesetzt. Demgegenüber bedürfen jedoch Spielplätze für Schwerstbehinderte bzw. Rollstuhlfahrer grundlegend anderer Voraussetzungen.

Da es einen derartigen Spielplatz in Erfurt noch nicht gibt, wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe angeregt, einen speziell auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausgelegten Platz neu zu planen und schrittweise baulich umzusetzen. Dieser Spielplatz soll sowohl für Schwerstbehinderte, Rollstuhlfahrer, aber auch für Kinder ohne Behinderungen nutzbar sein. Bei einer derartigen komplexen Neuplanung reicht es nicht aus, nur einzelne Spielgeräte behindertengerecht neu zu gestalten, sondern es muss der gesamte Spielplatz, einschließlich der Erschließungswege, diesem Anspruch genügen.

(3) Wofür wurden die Haushaltsmittel i. H. v. 45.000 Euro für Großspielgeräte aus dem Änderungsantrag Nr. 1.6 der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt 2014 ausgegeben?

Entsprechend diesem Antrag waren die Mittel dem Haushalt des Jugendamtes zuzuordnen und zur Beschaffung von Spielgeräten in kommunalen Kindertagesstätten zu verwenden. Allerdings war die Dringlichkeit über die Verbesserung oder Ergänzung der Spielgeräteausstattung in diesen, im Gegensatz zum Zustand der Außenanlage der in freier Trägerschaft befindlichen Kita "Nesthäkchen" so nicht gegeben. Die gesamte Außenanlage befand sich in einem desolaten Zustand.

Der Träger der Kita "Nesthäkchen", die Volkssolidarität, Landesverband Thüringen e. V. warb daher bereits im Jahr 2013 Spendenmittel und/oder Zuschüsse Dritter, in Höhe von 46.212,95 EUR zur Sanierung der Außenanlage der Einrichtung ein. Diese waren, weil zweckgebunden, durch ihn spätestens im Folgejahr entsprechend zu verausgaben. Allerdings war das Vorhaben einschließlich Baunebenkosten mit rund 90 TEUR veranschlagt und ausschließlich mit den Eigenmitteln des Trägers nicht realisierbar gewesen. Darüber hinaus war die Maßnahme jedoch erst im Haushaltsjahr 2015 Bestandteil des Kita-Sanierungsprogrammes. Mit den Eigenmitteln des Trägers sowie denen des Änderungsantrages konnte in Abstimmung mit der Stadtkämmerei das Vorhaben zur Ausführung gebracht und abgeschlossen werden. Das führte zu einer Entlastung des Stadthaushaltes.

Anlagen

gez. Winklmann
Unterschrift Amtsleiter A51

14.04.2015
Datum